



**Antrag auf SOKRATES/ ERASMUS-Beihilfe  
für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Sokrates-Programms**

**Studienjahr**

Name des Studierenden:

Korrespondenzanschrift in D:

(u.U. Eltern)

Telefon-Nummer:

E-mail:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Studienfach:

Angestrebter Abschluß:  Diplom  Magister  Staatsexamen

abgeschlossene Studienjahre zu Beginn des Auslandsstudiums:

Gastuniversität/ Land:

Platz erhalten durch Fakultät/ Institut:

Sokrates-Koordinator des Faches:

Dauer des Studienaufenthaltes: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Bitte nur Vorlesungszeitraum inkl. ggf. Prüfungsmonat angeben (Monatsangaben genügen)!  
Zeitraum für evtl. Sprachkurse (auch EILC) bitte nicht einrechnen.**

Nehmen Sie an einem Sprachkurs teil?  nein  EILC  Sprachkurs der  
Gasthochschule

Der Sprachkurs findet vom TT/MM /YY bis TT/MM/YY statt.

Bankverbindung:

Kto-Nr:

Bank:

BLZ:

Bafög:  ja  nein

Erhalten Sie Fördermittel anderer Organisationen/Behörden ?

nein  ja, von \_\_\_\_\_

Sind Sie schon einmal über ein Programm der FSU Jena im Ausland gewesen?

nein  ja. Land/ Programm? \_\_\_\_\_ Zeitraum? \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werde ich der zuständigen Stelle unverzüglich mitteilen. Ich erkenne die Bedingungen (s. „Hinweise zur SOKRATES/ ERASMUS-Beihilfe 2006/2007“), die an den Erhalt der SOKRATES/ ERASMUS-Beihilfe geknüpft sind, an.

Datum .....

Unterschrift.....

## Für Ihre Unterlagen

### Hinweise zur SOKRATES/ ERASMUS-Beihilfe 2006/2007

- Die Beihilfe dient ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung, die im Rahmen des geplanten Auslandsaufenthaltes entstehen. Sie wird für die Dauer des Vorlesungszeitraumes und ggf. des Prüfungszeitraumes gewährt.
- **Der Hochschule sind jegliche Änderungen des ursprünglich eingereichten Antrags (z.B. Verlängerungen, Verkürzungen, Abbruch) mitzuteilen. Bei Verkürzung oder Abbruch des Aufenthaltes ist der entsprechende Betrag nach Rücksprache mit dem Akademischen Auslandsamt zurück zu überweisen.**
- Für ausreichenden Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes haben die Studierenden selbst zu sorgen.
- Gemäß Zuwendungsvertrag über Auslandsstudienbeihilfen für Studierende im Rahmen des SOKRATES/ ERASMUS - Programms der Europäischen Union im Studienjahr 2006/2007 erhalten Studenten im Fall einer Förderung durch Auslands-BAföG eine Zuwendung in gleicher Höhe wie Studenten, die kein Auslands-BAföG beziehen (Neuregelung).  
Die Höhe der Zuwendung\* kann erst festgelegt werden, wenn der Universität die Mittel zur Verfügung gestellt werden und feststeht, wie viele Studenten im akademischen Jahr im Rahmen von SOKRATES/ ERASMUS im Ausland studieren.

\* variabel (voraussichtlich zwischen 50 € und 100 € monatlich)

#### Fristen:

- Dieser **Antrag auf SOKRATES/ ERASMUS-Beihilfe** ist für einen Auslandsaufenthalt ab WS 2006/07 bis spätestens zum **30. August 2006**, und für einen Auslandsaufenthalt ab Sommersemester 2007 bis spätestens zum **15. Dezember 2006** im Akademischen Auslandsamt abzugeben.
- **Verlängerungen** (von 1 auf 2 Semester Auslandsaufenthalt) sind bis spätestens 15.06.2007 dem AAA zu melden. Danach können Verlängerungen nicht mehr berücksichtigt werden!!!
- Nach der Rückkehr, jedoch spätestens **bis spätestens 30.06.2007** ist dem Auslandsamt eine **Bescheinigung der Gasthochschule („Letter of Confirmation“)** vorzulegen, aus der die Dauer des Studienaufenthaltes hervorgeht.
- Sollten Sie an einem vorbereitenden **EILC-Sprachkurs** teilgenommen haben, so ist bis **30.06.2007** ebenfalls eine Kopie der **Bescheinigung über die Teilnahme** vorzulegen.

#### Verfahrensweise:

1. Ab Mitte September 2006 erfolgt die Festsetzung der monatlichen Beihilfe.
2. Die **Auszahlung** der Beihilfe erfolgt ab Oktober in einer Zahlung auf das im Antrag angegebene Konto. Eventuelle Nachzahlungen erfolgen nach dem 30.06.2007.
3. Nach Auszahlung wird ein **Bescheid** ausgestellt, der an die im Antrag angegebene Anschrift gesendet wird. Bei Verlängerung des Auslandsaufenthaltes um ein Semester wird ein neuer Bescheid ausgestellt.
4. Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist dem Akademischen Auslandsamt der FSU Jena ein kurzer **Erfahrungsbericht** vorzulegen, spätestens bis zum 30.09.2007. Das Formular für den Bericht ist unter der folgenden Adresse erhältlich:  
<http://www.uni-jena.de/Bewerbungsformulare.html>



## SOCRATES/ERASMUS academic year 2006/07

### Letter of Confirmation

*(Nach Rückkehr jedoch bis spätestens 30.06.07 im AAA Jena abzugeben)*

It is hereby certified that

Mr./ Ms. ....

Home university ..... Friedrich-Schiller-Universität Jena.....

was enrolled as an ERASMUS student at our institution

from ..... (day, month, year)

to ..... (day, month, year)

**Please insert only  
period of classes/  
lectures/ exams !**

This period included:

Exam period     EILC

### To be completed by host institution:

..... Name of host institution

..... ID code of host institution

..... Name of signatory

..... Function of signatory

..... Date

..... Stamp and Signature